

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1965)

**Rubrik:** Durchführung und Ausgestaltung des humanitären Völkerrechts

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

DURCHFÜHRUNG UND AUSGESTALTUNG DES HUMANITÄREN

VÖLKERRECHTS

Wie aus den vorangegangenen Seiten hervorgeht, war die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz für das IKRK und seine Tätigkeit auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts von besonderer Bedeutung. Unabhängig von dieser grossen Tagung setzte die Rechtsabteilung indessen ihre Arbeiten zum Studium und zur Verbreitung der Genfer Abkommen und der humanitären Vorschriften, die von der Rotkreuzbewegung empfohlen werden, fort.

Die Genfer Abkommen

Stand der Ratifizierungen und Beitritte - Im Berichtsjahr sind folgende Staaten den vier Genfer Abkommen von 1949 beigetreten: Republik Gabun (26. Februar, Fortdauererklärung), Kanada (14. Mai, Ratifizierung), Republik Mali (24. Mai, Beitritt), Sierra Leone (10. Juni, Fortdauererklärung), Island (10. August, Beitritt).

Am 3. Dezember 1965 waren somit 108 Staaten ausdrücklich an diese humanitären Verträge gebunden. Nach Ansicht des IKRK sind indessen die Staaten, die kürzlich ihre Unabhängigkeit erlangt haben - selbst ohne Abgabe einer Fortdauererklärung - durch die Teilnahme des Staates, dessen Nachfolge sie angetreten haben, gebunden, es sei denn, sie hätten die Genfer Abkommen ausdrücklich abgelehnt. In dieser Lage befinden sich noch zehn Staaten (Burundi, Zentralafrikanische Republik, Gambia, Kongo-Brazzaville, Guinea, Kenya, Malawi, Malta, Tschad, Zambia). Man kann also sagen, dass insgesamt 118 Staaten an die Genfer Abkommen gebunden sind.